

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2021**

**„Wann liegen die Ergebnisse eines zusätzlichen Gutachtens zu Energie- und Klimaschutzszenarien im Land Bremen mit dem Zeithorizont 2030 endlich vor?“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wann und mit welchen Bearbeitungsfristen wurde der Gutachterauftrag zur Erstellung einer zusätzlichen Untersuchung zu Energie- und Klimaschutzszenarien im Land Bremen mit dem Zeithorizont 2030 vergeben?
2. Welche Ergebnisse aus der zusätzlichen Untersuchung zu Energie- und Klimaschutzszenarien im Land Bremen mit dem Zeithorizont 2030 liegen dem Senat bereits vor?
3. Inwiefern kann nach der Berechnung der Gutachter eine Minderung der bremischen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 80 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 erreicht werden?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Gutachterauftrag zur Durchführung einer ergänzenden Untersuchung zu den Energie- und Klimaschutzszenarien für das Land Bremen wurde im März 2020 vergeben. Hierbei wurde eine Bearbeitungsfrist bis Oktober 2020 vereinbart. Um Zwischenergebnisse aus dem laufenden Prozess zur Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans in den Energie- und Klimaschutzszenarien berücksichtigen zu können, wurde die Bearbeitungsfrist im Herbst 2020 verlängert.

**Zu Frage 2:**

Im Rahmen des Auftrags werden von den Gutachtern insgesamt fünf verschiedene Szenarien berechnet. Der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau liegen zurzeit für alle Szenarien vorläufige Berechnungsergebnisse vor. Danach sinken die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen (ohne Stahlindustrie) bis zum Jahr 2030 je nach Szenario um 32 bis 80 Prozent gegenüber dem Niveau des Basisjahres 1990. Die endgültigen Berechnungsergebnisse sowie der Endbericht der Gutachter werden voraussichtlich Mitte April 2021 vorliegen.

### **Zu Frage 3:**

Im Rahmen des erteilten Auftrags ist von den Gutachtern ein Ziel-Szenario zu erstellen, in dem die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen (ohne Stahlindustrie) bis zum Jahr 2030 um 80 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 gesenkt werden. Nach den zurzeit vorliegenden vorläufigen Berechnungsergebnissen wird dieses Ziel unter den von den Gutachtern getroffenen Annahmen erreicht. Die dem Szenario zu Grunde liegenden Annahmen setzen sehr weitreichende und tiefgreifende Veränderungen in allen Energieverbrauchssektoren sowie in der Strom- und Wärmeversorgung voraus. Zu nennen sind insbesondere eine starke Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung, eine hohe Steigerung der Energieproduktivität in der Industrie, eine erhebliche Reduzierung der Fahrleistungen im motorisierten Verkehr, ein rasch wachsender Anteil der Elektromobilität, ein erheblicher Einsatz von synthetischen Kraftstoffen im Verkehrsbereich, eine weitgehende Dekarbonisierung der Stromerzeugung sowie eine starke Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der Wärmeversorgung.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 22.03.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.